

## Zisternen und Versickerungsanlagen

Die gesplittete Abwassergebühr soll auch Anreize für die Regenwasserbewirtschaftung (=weniger Oberflächenwasser fließt in die Kanalisation) bieten. Zisternen mit Kanalanschluss und Anlagen mit Überlauf erhalten einen „Rabatt“:

1) Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickermulde, einem Mulden-Rigolensystem oder einer vergleichbaren Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit dem Faktor 0,3 berücksichtigt.

2) Flächen, die an die Zisternen ohne Überlauf angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt.

Für Flächen, die an Zisternen mit Überlauf angeschlossen sind gilt folgendes:

a) bei Regenwassernutzung, ausschließlich zur Gartenbewässerung, werden die Flächen um  $8 \text{ m}^2$  je  $\text{m}^3$  Fassungsvermögen reduziert;

b) bei Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb werden die Flächen um  $15 \text{ m}^2$  je  $\text{m}^3$  Fassungsvermögen reduziert.

Diese Regelungen gelten nur für Zisternen, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind sowie ein Mindestfassungsvermögen von  $2,5 \text{ m}^3$  aufweisen.